

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuerungsbehörde-**



Az.: 30a/5433.3-72-31202

Tag des Aushanges

Tag der Abnahme

.....
Datum/Unterschrift/Siegel

.....
Datum/Unterschrift/Siegel

Flurneuerungsverfahren: „Piepenbeck“

Gemeinde: Behren-Lübchin, Walkendorf

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

**Ladung zur Bekanntgabe und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse, des
Flurneuerungsplanes und zum Anhörungstermin**

Im Flurneuerungsverfahren „Piepenbeck“ habe ich gemäß § 59 Flurbereinigungs-
gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Ände-
rungen für das Gebiet des Flurneuerungsverfahrens „Piepenbeck“ folgende Ter-
mine festgesetzt, zu dem hiermit alle Beteiligten geladen werden:

- Termin zur Bekanntgabe und Erläuterung der Ergebnisse der Werter-
mittlung und Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung,
- Termin zur Bekanntgabe und Erläuterung des Flurneuerungsplanes
und zur Erläuterung der neuen Flureinteilung und
- Anhörungstermin zur Entgegennahme von eventuellen Widersprüchen
gegen den Bodenordnungsplan.

Die Termine finden am

**10.09.2020 um 18.00 Uhr
im Gemeindehaus „Pferdestall“ in Groß Nieköhr**

statt.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

**Post- und Hausanschrift sowie
Sitz der Amtsleiterin:**
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

**Besucheranschrift
Dienstgebäude Bützow:**
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670
Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)
0381/331-67899 (Bützow)
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Internet: www.stalu-mv.de/mm

Beteiligte sind:

- a) als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurneordnungsgebiet gehörenden Grundstücke,
- b) als Nebenbeteiligte u. a. Eigentümer von nicht zum Flurneordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneordnungsgebietes mitzuwirken haben (Anrainer), Inhaber von Rechten an den zum Flurneordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken.

Jedem Teilnehmer wird rechtzeitig vor dem Anhörungstermin ein Auszug aus dem Flurneordnungsplan übersandt, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist.

Der Flurneordnungsplan „Piepenbeck“ kann außerdem im Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow, nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Auf Wunsch ist Ihnen die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle zu erläutern. Dazu haben Sie die Möglichkeit, sich die Grenzen der neuen Grundstücke in der Örtlichkeit anzeigen zu lassen. Bitte stimmen Sie dazu einen Termin entweder telefonisch oder schriftlich bis einschließlich **20.08.2020** ab. Die örtlichen Grenzanzeigen erfolgen dann in der Zeit vom 31.08.2020 bis 04.09.2020.

Hinweise auf Rechtsbehelfe

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass gem. § 59 Abs. 2 FlurbG Widersprüche gegen den Flurneordnungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden können.

Widerspruch gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Vollmacht

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der/Die Bevollmächtigte hat sich durch eine amtlich beglaubigte Vollmacht auszuweisen. Vollmachtsvordrucke sind beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Abteilung integrierte ländliche Entwicklung, An der Jägerbäk 3, in 18069 Rostock, erhältlich. Im Interesse der Beteiligten wird empfohlen, zu dem Termin persönlich zu erscheinen.

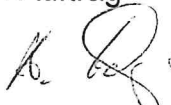
Folgen des Versäumens eines Termins

Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist. Hierauf weise ich gemäß § 134 Abs. 1 (FlurbG) hin.

Zur Erfüllung der Auflagen aus der Verordnung der Landesregierung zum dauerhaften Schutz gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern ist es erforderlich, dass für die oben genannten Termine zur Einsichtnahme des Flurneuordnungsplanes und den Grenzanzeigen vorab eine individuelle Zeit mit den Bearbeitern vereinbart wird! Wir bitten Sie weiterhin, Ihre Teilnahme am Erläuterungs- und Anhörungstermin am 10.09.20 vorher zu bestätigen.

Bützow, den 06.07.2020

Im Auftrag


Antje Adjinski

